



„Veranstaltungszentrum Turnsaal mit Mehrzwecknutzen“

NUTZUNGSRICHTLINIEN

für die Benützung von Räumlichkeiten in folgenden öffentlichen Gebäuden:

KuBuS

Kultur, Begegnung und Sport

durch Vereine und Gruppierungen: _____

vertreten durch: _____

Anschrift: _____

Nutzung am: _____

Uhrzeit: _____

1

Die jeweilige Hauptnutzung hat Vorrang vor der Benützung der Vereine und Gruppierungen.

2

Die Anmeldung für die saisonmäßige Dauernutzung von Räumen an der Volks-, und MS Gutau und des Turnsaales Gutau muss *bis spätestens 10. September jeden Jahres* am Gemeindeamt in schriftlicher Form erfolgen. Gleichbleibende, alljährlich stattfindende Aktivitäten werden auch für die kommende Saison vorgemerkt. Bei Terminkollisionen entscheidet nach Rücksprache mit dem Vornutzer der Schul-, Jugend- und Sportausschuss.

3

Anmeldungen für Einzelnutzungen müssen zwei Wochen vor dem Termin schriftlich am Gemeindeamt einlangen. Die Möglichkeit der Nutzung richtet sich nach der Verfügbarkeit der Räumlichkeiten.

4

Die Schlüsselausgabe erfolgt rechtzeitig vor der Veranstaltung in Absprache mit dem Gemeindeamt. Es ist ein Einsatz von **€ 50,00** zu leisten, der bei Schlüsselerückgabe wieder rückerstattet wird. Die Schlüsselerückgabe hat nach Ende des Benützungsbedarfes zu erfolgen.

Die Schlüsselerberechtigungen sind im Schlüsselverzeichnis der Marktgemeinde Gutau geregelt.

5

Jede Benützung ist in das Nutzungsbuch einzutragen, welches am Gemeindeamt aufliegt.

6

Für die Benützung ist vom Benutzer ein Pauschalbetrag von

□ € 7,00 für den Turnsaal der VS und MS Gutau *

pro Nutzungseinheit (**1 Stunde.**) und Raum, in dem die Reinigung und ein Betriebskostenanteil beinhaltet ist, zu entrichten.

***Anmerkung:** Veranstaltungen werden gem. Beilage „Veranstaltungsrichtlinien“ abgewickelt und sind nicht teil dieser Richtlinien.

Die Abrechnung erfolgt auf Grund der Eintragungen im Nutzungsbuch durch das Gemeindeamt. Für Trainingseinheiten von Sektionen, die aktiv an Meisterschaften teilnehmen, wird eine Benützungsgebühr verrechnet. Für Meisterschaftsspiele wird keine Benützungsgebühr verrechnet.

Einfügung: für die Räume der Alten Schule und der Mutterberatung sind die bestehenden Vereinbarungen gültig.

7

Für auswärtige Vereine/Gruppierungen wird das doppelte Benützungsentgelt eingehoben.

8

Sonntags erfolgt keine Reinigung. Auch bei durchgehender Benützung kann zwischendurch keine Reinigung erfolgen.

9

Die Benützung dieser Räumlichkeiten schließt auch die Mitbenützung der vorhandenen Geräte und Einrichtungen ein, soweit sie sich im Eigentum der Gemeinde befinden.

10

Der Benutzer verpflichtet sich, für alle Schäden, welche anlässlich der Benützung an beweglichen oder unbeweglichen Sachen entstehen und nicht auf die normale Abnutzung zurückzuführen sind, die Haftung zu übernehmen. Der Nutzungsgeber ist berechtigt, die Beseitigung solcher Schäden auf Kosten des Benützers vorzunehmen. Weiters ist der Benutzer verantwortlich, dass die Räumlichkeiten ordnungsgemäß und abgeschlossen verlassen werden (Licht, Wasser, Fenster, Türen,).

11

Der Benutzer nimmt mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung zustimmend zur Kenntnis, dass die Gemeinde für Schäden, an Personen oder Sachschäden und Diebstahl in keiner Weise die Haftung übernimmt.

12

Auf die Hausordnung der jeweiligen Gebäude und Objekte wird verwiesen und sind teil dieser Richtlinien. Weiters besteht absolutes Rauchverbot.

13

Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung können nur einvernehmlich erfolgen und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Die Gemeinde kann die Zustimmung der Nutzung jederzeit widerrufen.

14

Diese Richtlinien wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 02.07.2010 beschlossen.

Der Inhalt der Nutzungsrichtlinien voll inhaltlich zur Kenntnis genommen.

Datum: _____

Unterschrift: _____